



Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Antiseptica chem.- pharm. Produkte GmbH - Österreich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BIGUACID-S

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Unverträgliche Materialien: Aldehyden, anionischen Tensiden. **Gefahren für die Umwelt:** Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Hinweis: Abweichende Produktkennzeichnung nach Zubereitungsrichtlinie 1999/45 (EG) ist möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Vor Gebrauch Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Freisetzung von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Schutzkleidung tragen. Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Regeln der allgemeinen Arbeitshygiene einhalten. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille!

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Ungeeignetes Material: PVA, Naturkautschuk Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Schutzkleidung: Langärmelige Arbeitskleidung.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
122

Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid.

Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl!

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Gefahrenbereich räumen und absperren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzausrüstung tragen. Bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Zur Entsorgung in geeignete, verschlossene Behälter geben.

Das Eindringen in Boden, Oberflächengewässer und die Kanalisation muss verhindert werden!

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE



Arzt:
144

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung des Konzentrats: Produkt nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Produktreste sind unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschrift als Gefahrstoff zu entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Verunreinigte Verpackung ist unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschrift als Gefahrstoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen (z.B. grüner Punkt) zuführen.

Stand: 01.07.2015

Nr.: 1066

Datum:

Unterschrift